

**Beschluss  
aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Kreistages des Kreises Nordfriesland  
vom 06. Dez. 2019**

**TOP 19**

171/2019 1. Ergänzung

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Kreises Nordfriesland**

Der Vorsitzende des Finanz- und Bauausschusses, Herr Frank Petersen, stellt die Vorlage und die Beratungen zum Haushalt 2020 vor.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Manfred Uekermann, stellt die Beratungen zum Stellenplan vor.

Der Abg. Greulich stellt folgenden Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP vor:  
„Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP beantragen folgende Punkte über die Änderungsliste in den Haushaltsplan des Kreises Nordfriesland aufzunehmen:

1. Eine Erhöhung der Mittel für Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzbündnisses um 50.000 € auf 100.000 € für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.
2. Schaffung eines Budgets zur Förderung und der Vermarktung von regionalen und ökologischen Produkten von 50.000 € im Haushaltsjahr 2020. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Umwelt- und Energieausschuss.
3. Weiterführung des Budgets für insektenfreundliche Maßnahmen in Höhe von 80.000 € im Haushaltsjahr 2020. Über die Mittelverwendung entscheidet der UEA.“

Der Abg. Greulich stellt folgenden Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP vor:  
„Der Kreistag fasst folgenden Begleitbeschluss zum Haushalt 2020:  
Die Kreisverwaltung wird damit beauftragt, im ersten Halbjahr 2020 eine Zeit- und Kostenplanung für die Modernisierung und Sanierung der sanitären Anlagen an den beruflichen Schulen des Kreises Nordfriesland durchzuführen.“

Der Abg. Nissen stellt folgende Anträge der SPD-Fraktion vor:  
„Der Kreistag möge folgende Ergänzungen beschließen:

**Stellenplan**

Der Stellenplan 2020 wird um die 2 Stellen, Fachbereich 2, Zensus 2020, reduziert. Die (befristete) Aufgabe ist mit Hilfe der Personalreserve zu erledigen.

Wenn aus Gründen der Refinanzierung dieses Verfahren nicht sinnvoll sein sollte, ist die Personalreserve um 2 derzeit nicht besetzte Stellen vorübergehend zu reduzieren.

**Haushalt**

Der kreisinterne Finanzausgleich wird für das Jahr 2020 aufgestockt auf ein Volumen von 1,5 Mio. €.

Der Kreis beauftragt ein Gutachten zur Abschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der in Nordfriesland tätigen EEG-Stromerzeugungsanlagen- und Betriebe. Dabei sind zu berücksichtigen:

- das Auslaufen von EEG-Vergütungen,
- Repowering und Nachfolgenutzungen,
- absehbarer Umfang der Errichtung neuer Anlagen und wirtschaftliche Situation dieser Anlagen unter den voraussichtlichen aktuellen EEG-Bedingungen

Ein Fokus ist darauf zu legen, wie sich die Gewerbesteuererinnahmen der nordfriesischen Standortgemeinden entwickeln werden.

Über den genauen Gutachtenauftrag und die Gutachtenvergabe entscheidet der Hauptausschuss. Zu prüfen ist, ob die nordfriesische Wirtschaftsförderungsgesellschaft oder z.B. die Industrie und Handelskammer in der Lage sind, die beschriebene Aufgabe zu erledigen oder daran unterstützend mitzuwirken.

In den Kreishaushalt 2020 werden für die Aufgabenerledigung 50.000 € eingeplant.“

Die Abg. Müller stellt folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Der Kreistag möge zum Ergänzungsantrag der o.a. Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP folgende Änderungen beschließen:

„Die Nummer 2 wird ersatzlos gestrichen.“

Die Nummer 3 wird wie folgt ergänzt:

„Aus dem für das Jahr 2020 bereit zu stellenden Budget von 80.000 € ist der Eigenanteil des Kreises im Jahr 2020, für das Projekt BlütenBunt-InsektenReich zu finanzieren.“

Der Abg. Nissen stellt folgende Anträge der SPD-Fraktion für einen Begleitbeschluss vor:

„zum Stellenplan

Rechtzeitig vor der Beratung eines Nachtragshaushaltes 2021 sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. folgende Aufgaben zu erledigen:

- Durch die Verwaltung ist ein Abschlussbericht zur Zielerreichung des durch den Landrat Dieter Harrsen eingerichteten Personalkostenzuschussbudgets zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen. Der Bericht hat die Stellenplanänderungen der Nachtragshaushalte 2019 und die Planung für 2020 einzubeziehen.
- Durch die Verwaltung ist eine Auflistung der Stellen vorzulegen, die als Folge bzw. zur Umsetzung von beschlossenen freiwilligen Leistungen im Stellenplan 2020 enthalten sind.

Zur Auflistung gehört die Ausweisung von „Standardpersonalkosten“ und den jeweiligen Erstattungsbeträgen.

Für den Einstieg ist mit den Folgen freiwilliger Leistungen, die ab Beginn der Wahlperiode 2018/23 beschlossen wurden, zu beginnen. Die Aufstellung ist fortzuschreiben und zukünftig jeweils als Anlage dem Stellenplan beizufügen.

- Der Hauptausschuss wird beauftragt, sich hinsichtlich der Personalkosten mit den Aussagen des Benchmarking-Projektes des Landkreistages und parallel mit den Kennzahlenvergleichen des Landkreistages zu befassen.
- Der Hauptausschuss wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorstehenden Befassungen und Berichte gegenüber dem Landrat eine Empfehlung zu erarbeiten zu der Frage, ob das Personalkosten-Zuschussbudget weiterhin angewandt werden soll.
- Angesichts des heute bereits bestehenden Fachkräftemangels und der parallel zur demografischen Entwicklung stetig wachsenden Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen und nachzubesetzen, sind die strategischen Ziele des Kreises in der Weise anzupassen, dass es ein eigenständiges Ziel wird, die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Digitalisierung, auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, so zu nutzen, dass sie jeweils auch die Effizienz der Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung erhöhen.

Die AG Digitale Agenda wird beauftragt, die Umsetzung dieses Zieles in Ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen und darüber zu berichten.

zum Haushalt:

- Im ersten Halbjahr 2020 wird, ergebnisoffen, geprüft ob Notwendigkeiten und/oder Möglichkeiten einer Kreisumlagen-Anpassung bestehen.

Fakten, die dabei berücksichtigt werden sollen:

- Entwicklung der Kita-Kosten beim Kreis und den Gemeinden im Jahr 2020 und ab dem Jahr 2021,
- Auswirkung der FAG-Neuordnung auf Ebene des Kreises und auf Ebene der Gemeinden und Städte,

- Umsetzung des „Zukunftskonzeptes“ für das Klinikum NF und sich daraus ergebende Konsequenzen für den Kreis,
  - Umsetzung des geplanten Erweiterungsbaues für die Kreisverwaltung und sich daraus ergebende Belastungen,
  - konjunkturellen Lage und absehbare Entwicklung.
- Das Kreisumlagen-Kataster ist fortzuschreiben  
In diesem Zusammenhang sind die freiwilligen Leistungen, die der Kreis ab Beginn der Wahlperiode 2018/23 neu beschlossen hat, soweit sie im Einzelfall den Zuschussbedarf um mehr als 10.000 €/p.a. überschreiten, aufzulisten. Zugehörige Personalkosten sind einzubeziehen. Mit dem kreisangehörigen Raum ist zu vereinbaren diese freiwilligen Leistungen in das Kreisumlagen-Kataster aufzunehmen.
  - Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, welche Auswirkungen die Stellenvermehrungen ab 2018 für den Raumbedarf der Kreisverwaltung haben und wie der Bedarf unter Berücksichtigung des geplanten Erweiterungsbaus befriedigt werden soll.  
Angesichts des deutlich erhöhten Bürobedarfes seit dem Termin, zu dem das Raumprogramm für den Kreishausenerweiterungsbau festgelegt wurde, und unter Berücksichtigung mittel und langfristig erwarteter Entwicklungen, stellt sich die Frage, ob hinsichtlich des Erweiterungsbaues die Planungen korrigiert werden sollten. Dies könnte dadurch geschehen, dass die vorgesehene Erweiterungsmöglichkeit von Beginn an umgesetzt bzw. gebaut wird.

Sollten alternativ andere Unterbringungsformen bevorzugt werden, ist zu erläutern, warum dies heute für einen absehbaren weiteren Raumbedarf sinnvoll erscheint, zugleich aber zum Termin, an dem über den Erweiterungsbau entschieden wurde, nicht sinnvoll erschien.“

Der Abg. Greulich beantragt für die GRÜNE-Fraktion, im Antrag der SPD-Fraktion zum Begleitbeschluss unter den Punkten „Stellenplan“ und „Haushalt“ jeweils im 2. Aufzählungspunkt die Worte „Beginn der Wahlperiode 2018/2023“ durch „2020“ zu ersetzen.

Weiter beantragt Herr Greulich eine abschnittsweise Abstimmung über die Anträge.

Die Vorsitzende des Personalrates, Frau Silke Wendt, bedankt sich im Namen der Beschäftigten für die Wertschätzung, die der Kreistag den Beschäftigten fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht hat.

Der Abg. Nissen beantragt eine Unterbrechung des Kreistages nach der Abstimmung der Einzelanträge.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich ab:

*„Die Nummer 2 des Antrages von CDU, GRÜNE und FDP wird ersatzlos gestrichen.“*

Der Kreistag lehnt mehrheitlich ab:

Die Nummer 3 des Antrages von CDU, GRÜNE und FDP wird wie folgt ergänzt:

*„Aus dem für das Jahr 2020 bereit zu stellenden Budget von 80.000 € ist der Eigenanteil des Kreises im Jahr 2020, für das Projekt BlütenBunt-InsektenReich zu finanzieren.“*

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

1. Eine Erhöhung der Mittel für Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzbündnisses um 50.000 € auf 100.000 € für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.
2. Schaffung eines Budgets zur Förderung und der Vermarktung von regionalen und ökologischen Produkten von 50.000 € im Haushaltsjahr 2020. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Umwelt- und Energieausschuss.
3. Weiterführung des Budgets für insektenfreundliche Maßnahmen in Höhe von 80.000 € im Haushaltsjahr 2020. Über die Mittelverwendung entscheidet der UEA.“

Der Kreistag beschließt mit großer Mehrheit:

Der Kreistag fasst folgenden Begleitbeschluss zum Haushalt 2020:

Die Kreisverwaltung wird damit beauftragt, im ersten Halbjahr 2020 eine Zeit- und Kostenplanung für die Modernisierung und Sanierung der sanitären Anlagen an den beruflichen Schulen des Kreises Nordfriesland durchzuführen.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich ab:

Der Stellenplan 2020 wird um die 2 Stellen, Fachbereich 2, Zensus 2020, reduziert. Die (befristete) Aufgabe ist mit Hilfe der Personalreserve zu erledigen.

Wenn aus Gründen der Refinanzierung dieses Verfahren nicht sinnvoll sein sollte, ist die Personalreserve um 2 derzeit nicht besetzte Stellen vorübergehend zu reduzieren.

Der Kreistag beschließt mehr großer Mehrheit:

Der kreisinterne Finanzausgleich wird für das Jahr 2020 aufgestockt auf ein Volumen von 1,5 Mio. €.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreis beauftragt ein Gutachten zur Abschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der in Nordfriesland tätigen EEG-Stromerzeugungsanlagen- und Betriebe.

Dabei sind zu berücksichtigen:

- das Auslaufen von EEG-Vergütungen,
- Repowering und Nachfolgenutzungen,
- absehbarer Umfang der Errichtung neuer Anlagen und wirtschaftliche Situation dieser Anlagen unter den voraussichtlichen aktuellen EEG-Bedingungen

Ein Fokus ist darauf zu legen, wie sich die Gewerbesteuererinnahmen der nordfriesischen Standortgemeinden entwickeln werden.

Über den genauen Gutachtauftrag und die Gutachtenvergabe entscheidet der Hauptausschuss. Zu prüfen ist, ob die nordfriesische Wirtschaftsförderungsgesellschaft oder z.B. die Industrie und Handelskammer in der Lage sind, die beschriebene Aufgabe zu erledigen oder daran unterstützend mitzuwirken.

In den Kreishaushalt 2020 werden für die Aufgabenerledigung 50.000 € eingeplant.“

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Im Antrag der SPD-Fraktion zum Begleitbeschluss sind unter dem Punkt „Stellenplan“ im 2. Aufzählungspunkt die Worte „Beginn der Wahlperiode 2018/2023“ durch „2020“ zu ersetzen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Zum Stellenplan

Rechtzeitig vor der Beratung eines Nachtragshaushaltes 2021 sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. folgende Aufgaben zu erledigen:

- Durch die Verwaltung ist ein Abschlussbericht zur Zielerreichung des durch den Landrat Dieter Harrsen eingerichteten Personalkostenzuschussbudgets zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen. Der Bericht hat die Stellenplanänderungen der Nachtragshaushalte 2019 und die Planung für 2020 einzubeziehen.

- Durch die Verwaltung ist eine Auflistung der Stellen vorzulegen, die als Folge bzw. zur Umsetzung von beschlossenen freiwilligen Leistungen im Stellenplan 2020 enthalten sind.  
Zur Auflistung gehört die Ausweisung von „Standardpersonalkosten“ und den jeweiligen Erstattungsbeträgen.  
Für den Einstieg ist mit den Folgen freiwilliger Leistungen, die ab 2020 beschlossen wurden, zu beginnen. Die Aufstellung ist fortzuschreiben und zukünftig jeweils als Anlage dem Stellenplan beizufügen.
- Der Hauptausschuss wird beauftragt, sich hinsichtlich der Personalkosten mit den Aussagen des Benchmarking-Projektes des Landkreistages und parallel mit den Kennzahlenvergleichen des Landkreistages zu befassen.
- Der Hauptausschuss wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorstehenden Befassungen und Berichte gegenüber dem Landrat eine Empfehlung zu erarbeiten zu der Frage, ob das Personalkosten-Zuschussbudget weiterhin angewandt werden soll.
- Angesichts des heute bereits bestehenden Fachkräftemangels und der parallel zur demografischen Entwicklung stetig wachsenden Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen und nachzubesetzen, sind die strategischen Ziele des Kreises in der Weise anzupassen, dass es ein eigenständiges Ziel wird, die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Digitalisierung, auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, so zu nutzen, dass sie jeweils auch die Effizienz der Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung erhöhen.  
Die AG Digitale Agenda wird beauftragt, die Umsetzung dieses Zieles in Ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen und darüber zu berichten.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Im Antrag der SPD-Fraktion zum Begleitbeschluss sind unter dem Punkt „Haushalt“ im 2. Aufzählungspunkt die Worte „Beginn der Wahlperiode 2018/2023“ durch „2020“ zu ersetzen.

Der Kreistag beschließt einstimmig  
zum Haushalt:

- Im ersten Halbjahr 2020 wird, ergebnisoffen, geprüft ob Notwendigkeiten und/oder Möglichkeiten einer Kreisumlagen-Anpassung bestehen.  
Fakten, die dabei berücksichtigt werden sollen:
  - Entwicklung der Kita-Kosten beim Kreis und den Gemeinden im Jahr 2020 und ab dem Jahr 2021,
  - Auswirkung der FAG-Neuordnung auf Ebene des Kreises und auf Ebene der Gemeinden und Städte,
  - Umsetzung des „Zukunftskonzeptes“ für das Klinikum NF und sich daraus ergebende Konsequenzen für den Kreis,
  - Umsetzung des geplanten Erweiterungsbaues für die Kreisverwaltung und sich daraus ergebende Belastungen,
  - konjunkturellen Lage und absehbare Entwicklung.
- Das Kreisumlagen-Kataster ist fortzuschreiben  
In diesem Zusammenhang sind die freiwilligen Leistungen, die der Kreis ab 2020 neu beschlossen hat, soweit sie im Einzelfall den Zuschussbedarf um mehr als 10.000 €/p.a. überschreiten, aufzulisten. Zugehörige Personalkosten sind einzubeziehen. Mit dem kreisangehörigen Raum ist zu vereinbaren diese freiwilligen Leistungen in das Kreisumlagen-Kataster aufzunehmen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, darzulegen, welche Auswirkungen die Stellenvermehrungen ab 2018 für den Raumbedarf der Kreisverwaltung haben und wie der Bedarf unter Berücksichtigung des geplanten Erweiterungsbaus befriedigt werden soll.  
Angesichts des deutlich erhöhten Bürobedarfes seit dem Termin, zu dem das Raumprogramm für den Kreishausenerweiterungsbau festgelegt wurde, und unter

Berücksichtigung mittel und langfristig erwarteter Entwicklungen, stellt sich die Frage, ob hinsichtlich des Erweiterungsbaues die Planungen korrigiert werden sollten. Dies könnte dadurch geschehen, dass die vorgesehene Erweiterungsmöglichkeit von Beginn an umgesetzt bzw. gebaut wird.

Sollten alternativ andere Unterbringungsformen bevorzugt werden, ist zu erläutern, warum dies heute für einen absehbaren weiteren Raumbedarf sinnvoll erscheint, zugleich aber zum Termin, an dem über den Erweiterungsbau entschieden wurde, nicht sinnvoll erschien.

Herr Kreispräsident Maurus unterbricht von 13 bis 13.15 Uhr die Sitzung des Kreistages für eine Fraktionsberatung.

Aufgrund der v.g. Tagesordnungspunkte und der entsprechenden Beschlüsse verändern sich die Gesamtsummen der Haushaltssatzung. Herr Kreispräsident Maurus verliest die geänderten Summen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Die Haushaltssatzung des Kreises Nordfriesland für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

	€
1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	357.711.500
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	347.845.400
einem Jahresüberschuss von	9.866.100
einem Jahresfehlbetrag von	
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	349.911.500
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	337.486.200
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.788.700
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.214.000

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 7.114.200 €    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 4.160.500 €    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 20.000.000 €   |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 754,21 Stellen |

### § 3

Der Landrat wird bevollmächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung alternativ zu traditionellen Kommunaldarlehen Kredite mit kürzerer Zinsbindungsfrist oder variabler Verzinsung abzuschließen, sofern solche alternativen Kredite durch Zins-Cap-Vereinbarungen abgesichert werden.

Grundlage für die alternativen Finanzgeschäfte können neue Kredite im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 oder einer eventuellen Nachtragshaushaltssatzung 2020 sowie Umschuldungen und Restkreditermächtigungen aus 2019 sein. Das Geschäft muss in einem sachlichen Zusammenhang mit einem konkreten Kreditgeschäft stehen.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 €. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Landrat ist verpflichtet, dem Kreistag mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

#### **§ 5**

Für die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets (Teilhaushalte) gelten folgende Budgetierungsregeln:

##### **Budgets (Teilhaushalte) im Ergebnis- und Finanzplan**

Es werden sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzplan Budgets (Teilhaushalte) gebildet. Dabei werden im Finanzplan die Investitionen und Investitionsmaßnahmen budgetiert.

##### **Zuschuss- oder Überschussbudget**

Die im Produkthaushalt gebildeten Budgets (Teilhaushalte) sind entweder Zuschuss- oder Überschussbudgets. Es werden zunächst die Aufwendungen den Erträgen des Ergebnisplans und die Auszahlungen den Einzahlungen im Finanzplan gegenübergestellt. Ein negativer Finanzierungssaldo wird als Zuschussbudget zur Verfügung gestellt. Ein positiver Finanzierungssaldo muss als Überschussbudget erwirtschaftet werden. Der sich aus dem Saldo ergebende Zuschussbedarf oder Überschuss ist damit das verbindliche Ziel für das zu erwirtschaftende Jahresergebnis des jeweiligen Budgetbereichs.

##### **Ausnahmen in der Budgetzuordnung**

Der Aufwand für die Verfügungsmittel, den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zinsen, der Rückstellungen und des Personalaufwands sowie die Aufwendungen für IT (IT-Betriebskosten an den Zweckverband Kommunit) werden den Budgets (Teilhaushalten) zwar verantwortlich zugeordnet, sind aber nicht mit anderen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

##### **Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Personalauszahlungen eines Budgets (Teilhaushalts) sind gegenseitig deckungsfähig.

##### **Mittel des Finanzhaushalts**

Die Auszahlungen der im Finanzhaushalt gebildeten Budgets (Teilhaushalte) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

## **§ 6**

Die Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage werden einheitlich festgesetzt auf 37,5 von Hundert.